

Die Ablieferung der Schrift des Olearius geschah, um dies gleich hier zu bemerken, nach Verlauf weniger Tage von Halle aus, und zwar waren, nach Frank's Angabe, ihm zwar 1000 Exemplare zugesagt, aber nur 100 übersendet worden, die er auch an den Rath ablieferte. Die in Beschlag genommenen Schriften, 25 an der Zahl, wurden den Theologen Dr. Pierius und Calaminus zu Wittenberg und Dr. Sundermann zu Leipzig zur Begutachtung vorgelegt und darauf 14 wieder freigegeben, 11 jedoch — und zwar in ziemlicher Exemplarzah — zurückbehalten.

Unterdeß war bereits wieder ein neuer kurfürstlicher Befehl, vom 28. April d. J., bei dem Bürgermeister von Leipzig eingegangen. Man scheint diesem Befehl eine besondere Wichtigkeit nachmals in der wider den Kanzler Dr. Crell eingeleiteten Untersuchung beigelegt zu haben: ich finde, daß das Concept desselben, aus der Feder Crell's, „auf Befehl“ der Landschaft zugesandt worden ist. Es wird im Eingange dieses Rescripts darüber geklagt, daß sehr viele „ganz vnchristliche vnd ergerliche Schriften“ in den Religionsstreitigkeiten ergangen wären und trotz aller Verbote von auswärt in die sächsischen Lande eingeführt, „dem gemeinen Man gefehrlicher weise beygebracht“ und „darunter auch vielleicht etwas anderes damit gesucht wird.“ In besonderer Beziehung auf Frank wird nun aber die Summe der gegen ihn erhobenen Anschuldigungspunkte noch dadurch vermehrt, daß ihm nicht bloß der Verkauf der „Schmehechart wider Dr. Urb. Pierius“ und des „Postreuter“, sondern auch der Vertrieb mehrerer Nachdrucke (von Mirus Leichpredigt, dem Mungedict u. s. w.) zur Last gelegt wird. Der Befehl schließt damit, daß „da wir daher abnehmen, daß er sich zu uns und den unsrigen allein um seines eignen Nutzens willen nöthigt“, ein specielles Verhör Frank's über besondere Artikel angeordnet wird.

Frank wurde, wie es scheint in Folge dieses Rescripts, am 3. Mai gefangen genommen und ihm zugleich aufgegeben, die — nach dem Obbemerkten — noch fehlenden 900 Exemplare der Olearius'schen Schrift herbeizuschaffen. Hiernächst begann man mit dem angeordneten Verhör, in das aber nicht bloß Frank, sondern auch 18 andere, theils Leipziger, theils fremde zur Messe anwesende Buchhändler gezogen wurden, so jedoch, daß die letzteren nicht als Angeeschuldigte, sondern nur als Zeugen — daher diese sämmtlich eidlich — befragt erscheinen. Die Namen dieser Buchhändler sind:

Henning Groß,	} aus Leipzig.
Nikol Nerlich,	
Nikol Bock,	
Wolf Stürmer,	
Hans Beyer,	
Hans Börner,	
David Meißner,	
Baltin Bögelin,	} aus Wittenberg.
Barthel Vogt,	

M. Johann Rhuell und sein Diener Wolff Schimer,	} aus Wittenberg.
Andres Hoffmann, Sam. Seltsch' Diener,	
Paul Helwig,	
Urban Gaubisch von Eisleben.	
Paul Brachfeldt von Frankfurt a. M.	
Clement Berger, Ludwig Brandes' zu Helmstedt Diener.	
Melchior Behm, Leonhard Wiprecht's zu Jena Diener.	
Hans Rembaw, Ambrosii Fritschen zu Görlitz Diener.	

Mit der Abhörnung aller der genannten Personen über nicht weniger als 27 verschiedene auf eben so viele Schriften bezügliche Anschuldigungspunkte, die wider Frank aufgestellt wurden, entrollt sich ein interessantes Gemälde damaligen literarischen und buchhändlerischen Treibens, aus dem wir nachstehend die allgemein interessantesten Züge herausheben.

Der erste und wichtigste Punkt der Untersuchung war der Debit der Schrift des Dr. Olearius gegen M. Grundmann. Wie oben bemerkt, hatte man Frank in Verdacht, daß er 1000, nicht bloß 100 Exemplare (nur soviel hatte er eingeliefert) erhalten habe. Frank berief sich zum Beweise, daß ihm der Drucker Achatius*) zu Halle in Olearius' Auftrag nur 100 Exemplare zugesendet habe, auf des Achatius Zuschrift (von welcher gleich näher die Rede sein wird); allerdings habe ihm der Drucker 1000 Exemplare schicken wollen, allein das Gerücht von einem bevorstehenden Verbote habe ihn davon zurückgehalten. Olearius habe die Schrift wahrscheinlich selbst verlegt, er, Frank, habe nichts dazu gegeben.

Mit dieser Aussage Frank's steht freilich zweierlei in Widerspruch. Erstens seine am Morgen desselben Tages gethane Aussage: es seien ihm zwar 1000 Exemplare zugesandt worden, er habe aber wegen des erwähnten Gerüchtes 900 zurückgeschickt. Sodann aber die Beschaffenheit des Briefes des Achatius, auf welchen sich Frank beruft. In dieses Briefes erster Zeile steht nämlich allerdings die Zahl 100; Seiten des Rath's aber wurde dem Frank bemerkt, es sei hinter dieser Zahl eine 0 ausgekratzt und so aus 1000 — 100 gemacht. Frank gab dies selbstverständlich nicht zu; der Rath aber blieb dabei und sprach diese Ansicht auch in einem Berichte an den Kurfürsten vom 9. Mai dess. J. aus. — Wer von beiden Theilen Recht habe, getraut sich auch der Herausgeber, welcher den fraglichen Brief in den Originalacten eingesehen, nicht mit Bestimmtheit zu behaupten; allerdings ist in dem Briefe eine Lücke hinter der 100, so daß noch ein Zeichen dort gestanden haben könnte, indes ist in dem ziemlich starken Papier irgend eine Dünne an jener Stelle — die wohl kaum vermeidbare Folge einer Rasur — nicht wahrzunehmen. Ebenso vielen Zweifel läßt der Eintrag in Frank's Inventarienbuch zu. Dieser lautet wörtlich:

„Deo volente 91 Oftermarkt von Halle nach Leipzig
500 zweyerley nova jedes 500
500 Redivivus Calvinus 8^o
500 Sacci Pfingstpredigt 4^o
1000 Olearii rc. 500 nach Haus
[dabei mit anderer Hand und Tinte:]
100 accipi
900 Mitteluck“
u. s. w.

Der Buchhändler Henning Groß, als Zeuge und Sachverständiger hierüber befragt, hält diese Eintragung für eine von Frank's Hand geschehen und glaubt, daß Frank dieses Buch auch selbst verlegt habe, da es sonst unter Buchhändlern nicht Gebrauch sei, daß einer von dem andern so viele Exemplare auf einmal kaufe; ein Hallischer Bürger, Weinring, habe ihm in der ersten Messwoche erzählt, daß er von Frank ein Exemplar dieses Buches bekommen habe. — Die übrigen Zeugen können aus eigener Wissenschaft nichts sagen. Frank leugnet den Verkauf und versichert, alle Exemplare eingesendet zu haben; er habe aber auch — setzt er hinzu — das Buch gar nicht für eine „Famoschrift“ (eine Schmähschrift) gehalten, da des Autors Name dabei stehe und die Predigten zu Halle öffentlich gehalten worden seien. M. Puchbach zu Halle hätte ihm gesagt, sein gnädiger Herr (Herzog August von Sachsen) und seine gnädige Frau hätten „solch Büchlein mit Bleiß gelesen und hätte ihnen wohl gefallen“. Er hätte übrigens die Exemplare annehmen müssen, weil ihm Olearius schuldig sei. Rücksichtlich der ihm auferlegten Herbeischaffung der noch übrigen 900 Exemplare erklärte er, daß sie ihm ohne Einwilligung des Olearius nicht möglich sei, dieser habe sich auch dazu erboten, jedoch gegen Bezahlung.

(Schluß in Nr. 110.)

*) Achatius Vießkau.